

AKI-Stellungnahme zu Rüstung 09/2025

In Anbetracht der anhaltenden Debatten darüber, ob (kontroverse) Waffen und Rüstungsgüter als nachhaltige Investitionen gelten sollen, hat der AKI seine Stellungnahme vom Juli 2024 mit der vorliegenden Positionierung präzisiert und ergänzt. Die grundlegende Aussage ist unverändert:

Für kirchliche Anleger bleiben die Gründe für einen Ausschluss von Waffen und Rüstungsgütern aus ihren Geldanlagen bestehen. In Rüstung zu investieren ist weder ethisch noch nachhaltig.

Im Folgenden werden die AKI-Antworten auf Fragen und Argumente aufgeführt, die dieser Stellungnahme widersprechen.

Anfrage an die AKI-Position	AKI-Position
<p>1) Es gibt Stimmen, die dafür plädieren, sich von Idealvorstellungen in der Friedensethik zu verabschieden und anzuerkennen, dass nicht jeder Konflikt allein mit zivilen Mitteln gelöst werden kann. Kirchliche Investoren ignorieren mit ihrem Ausschlusskriterium diese Stimmen, die auch in den Kirchen zur friedensethischen Diskussion beitragen.</p>	<p>Der AKI argumentiert nicht als Kirche im Allgemeinen, sondern ausschließlich aus der Investoren-Perspektive, aus der Sicht kirchlicher Geldanleger. Wer als Anleger in ein Unternehmen investiert, tut das in der Erwartung, an dessen Gewinnen zu partizipieren. Das Ausschlusskriterium kann und will also keine Antwort auf die friedensethischen Fragen geben, ob Rüstung und Waffenproduktion generell sinnvoll und aktuell notwendig sind. Es geht darin nur um die spezifische Frage, ob die Investition kirchlichen Vermögens in die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern ethisch und/oder nachhaltig ist.</p>
<p>2) Die Kirchen nehmen zwar bereitwillig die Kirchensteuer der in der deutschen Rüstungsindustrie Beschäftigten ein, lehnen aber mit ihrem Ausschlusskriterium diese Unternehmen und die dort beschäftigten Menschen ab. Das kann als Ausdruck von Doppelmoral und Heuchelei gewertet werden.</p>	<p>Mit einem Ausschlusskriterium ist weder die prinzipielle Ablehnung eines Unternehmens oder seines Geschäftszwecks verbunden, noch geht der Ausschluss mit einer Verurteilung der mit dem Unternehmen arbeitenden Stakeholder (Kunden, Dienstleister, Mitarbeitende) einher. Es wird daran nur „erkennbar, dass der Geldanleger aus seiner ethischen Motivation heraus nicht am erzielten Gewinn in Form von Dividenden, Zinsen oder Kursgewinnen partizipieren möchte“ (Zitat Leitfaden, S. 36).</p>

<p>3) Wenn grundsätzlich nicht in Frage gestellt wird, dass mehr Waffen benötigt werden, dann müssen diese auch produziert werden, und zwar am besten in rechtsstaatlichen Ländern wie Deutschland. Kirchliche Investoren ignorieren mit ihrem Ausschluss, dass diese Unternehmen dafür Kapital von Banken und Finanzmärkten benötigen.</p>	<p>Grundsätzlich ist die Ausstattung der Bundeswehr sowie die Aufrechterhaltung der Verteidigungsbereitschaft eine hoheitliche Aufgabe und in erster Linie durch den Staat zu garantieren und nicht durch private Kapitalgeber. In der Praxis steht der Markt nicht-nachhaltiger, konventioneller Finanzprodukte sowohl Rüstungsunternehmen als auch Investoren, die in Rüstung investieren möchten, uneingeschränkt offen. Das Kapital ethisch-nachhaltiger Investoren wird nicht benötigt – im Gegenteil, wegen der hohen Renditen übersteigt die Nachfrage nach Rüstungsaktien und -anleihen das Angebot bei Weitem.</p> <p>Auch Waffen, die von Rüstungsunternehmen hergestellt werden, die in Deutschland ansässig sind, können dadurch, dass Produktionsstätten außerhalb Deutschlands genutzt werden oder durch Weiterverkauf in die Hände nicht-rechtsstaatlicher Akteure gelangen.</p>
<p>4) Rüstungsunternehmen haben in den letzten Jahren hohe Gewinne gemacht. Hätten Investoren rechtzeitig und in großem Maßstab in Rüstungsunternehmen investiert, könnten mit den dadurch erzielten Einnahmen viele gesellschaftlich wichtige Aufgaben erfüllt werden. Auch den Kirchen haben durch ihre Ausschlüsse auf Ertragsmöglichkeiten verzichtet, mit denen die eigenen Haushalte hätten saniert werden können. Dann wäre heute und zukünftig mehr Geld für die kirchlichen Kernaufgaben in Verkündigung, Diakonie, Seelsorge und Bildung zur Verfügung gestanden.</p>	<p>Kirchliche Investoren legen langfristig an und auf lange Sicht haben ethisch-nachhaltige Geldanlagen keine Renditenachteile, sondern bieten im Gegenteil Chancen auf Mehrerträge und reduzieren Risiken. Dagegen gibt es keinerlei Hinweise darauf, dass Rüstungsunternehmen langfristig und anhaltend eine überdurchschnittliche Rendite erwirtschaften. Das weiß auch die Rüstungsindustrie, darum bemüht sie sich so angelegentlich darum, als „nachhaltig“ anerkannt zu werden. Außerdem werden bei der kirchlichen Geldanlage die professionellen Regeln der Portfolio-Allokation beachtet, die Klumpenrisiken dadurch vermeiden, dass das Vermögen auf verschiedene Anlagen, Regionen und Sektoren verteilt wird.</p> <p>Grundsätzlich wollen kirchliche Investoren keine Profite mit der Herstellung von Produkten wie Tabak, Waffen und Spirituosen machen, die nicht angewandt werden können, ohne dass Menschen zu Schaden kommen. Deshalb schließen sie bestimmte Geschäftsbereiche aus, insbesondere Rüstung. Damit konnte in den letzten Jahren sehr viel Geld verdient werden, denn die Gewinne von Waffenproduzenten steigen proportional zur Anzahl und Stärke der bewaffneten Konflikte auf der Welt.</p> <p>Wer in Rüstungsunternehmen anlegt, bereichert sich am Krieg. Kirchen wollen keine Kriegsgewinnler sein. Sie können nicht Gott im Gebet um Frieden bitten und gleichzeitig mit ihren Geldanlagen vom Gegenteil profitieren.</p>

<p>5) Vom Ausschluss kirchlicher Investoren betroffen sind auch Fonds, die einen weiteren Themenfokus haben, wie z. B. die Abwehr von physischen oder digitalen Bedrohungen von Unternehmen, Personen, Staaten, Bauwerken oder Fortbewegungsmitteln.</p>	<p>Solche Fonds, die sich nicht Rüstungsfonds nennen, sondern „Sicherheit“ oder Ähnliches im Namen führen, investieren laut Prospekt in in- und ausländische Aktien. Aber das Kapital fließt kaum an deutsche Unternehmen, sondern investiert wird hauptsächlich in Rüstungsunternehmen aus USA, China und anderen außereuropäische Ländern, für die keine regulatorischen Einschränkungen nach deutschen Standards gelten.</p>
<p>6) Es ist widersprüchlich, dass kirchliche Investoren zwar Unternehmen ausschließen, die Waffen produzieren, nicht aber die Staaten, die Käufer und im Zweifel auch Anwender der produzierten Rüstungsgüter sind. Besonders streng gehen kirchliche Investoren bei geächteten Waffen und Atomwaffen vor, die unabhängig vom Umsatzanteil ausgeschlossen sind. Warum schließen sie dann nicht konsequenterweise Atomstaaten wie Frankreich aus, die andere Länder mit Atomwaffen bedrohen, oder europäische Staaten wie Polen, die gerade aus der Ottawa-Konvention austreten, die Anti-Personen-Minen ächtet?</p>	<p>Kirchliche Investoren stellen Landesverteidigung als legitime staatliche Aufgabe nicht in Frage. Sie schließen Staaten aus, die kriegstreibend wirken und verwenden als Indikator für dieses Kriterium den Global Peace Index (GPI). Mit dem GPI wird die An-, bzw. Abwesenheit von Gewalt in einem Staat bewertet.</p> <p>Kirchliche Investoren schließen die Produktion von Atomwaffen und geächteten Waffen wie Antipersonenminen strikt aus, weil sie gegen das humanitäre Völkerrecht verstoßen, unterschiedslos Gefechtsteilnehmende und Zivilisten treffen oder zu exzessiven Verletzungen führen. Damit wollen sie garantiert keinen Gewinn machen.</p> <p>Kirchliche Investoren schließen Anleihen von Staaten wie Frankreich, dem Vereinigten Königreich, Südkorea, den drei baltischen Staaten, Finnland und Polen nicht aus, solange sie diese nicht als kriegstreibend einschätzen. Die fünf Letztgenannten grenzen an die kriegstreibenden Staaten Russland und Nordkorea, die sich nicht an die Regeln internationaler Konventionen halten.</p>
<p>7) Sicherheit ist die Mutter aller Nachhaltigkeit. Die Geschichte hat gezeigt, dass das atomare Gleichgewicht des Schreckens verhindert hat, dass aus dem Kalten Krieg in der zweiten Hälfte des 20. Jh. ein heißer wurde. In dieser Zeit konnten große Fortschritte bei Nachhaltigkeitszielen wie der Senkung von Kindersterblichkeit und absoluter Armut erzielt werden. Darum ist es sinnvoll und gerechtfertigt, die Produktion von Rüstungsgütern als nachhaltig zu bezeichnen.</p>	<p>Ausschlüsse von Unternehmen erfolgen nicht nur aufgrund des Geschäftszwecks, sondern auch aufgrund kontroverser Geschäftspraktiken, insbesondere Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette. Rüstungsunternehmen müssen also immer auch im Hinblick auf kontroverse Geschäftspraktiken beurteilt werden. Kann es ein Rüstungsunternehmen geben, das glaubhaft versichern kann, dass in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette – also mit seinen Produkten über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg – keine elementaren Menschenrechte wie das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit verletzt werden? Nur ein solches Unternehmen könnte nachhaltig sein. Es müsste dafür jedoch garantieren können, dass die von ihm produzierten Waffen niemals in falsche Hände kommen können: ein Ding der Unmöglichkeit! Es ist oft nicht ausreichend transparent, wohin Waffen exportiert werden. Immer wieder gelangen sie in die Hände nicht-freier und kriegstreibender Staaten.</p>

8) Selbst wenn nicht zugestanden wird, dass die Produktion von Waffen und Rüstungsgütern eine positive Nachhaltigkeitswirkung hat, so ist es doch das Mindeste, sie als neutral zu bezeichnen, also ohne negative Auswirkung auf die SDGs.

Der Weltgemeinschaft ist es 2015 gelungen, sich mit der Agenda 2030 und den 17 SDGs auf ein international anerkanntes Verständnis von Nachhaltigkeit zu einigen – eine Entscheidung von ähnlicher Tragweite wie die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte. Nachhaltig ist es laut SDG 16.1 und 16.4, „überall alle Formen der Gewalt und die gewaltbedingte Sterblichkeit ... sowie illegale Finanz- und Waffenströme deutlich zu verringern“.

Der Sinn und Zweck von Waffen und Rüstungsgütern sind die gewaltsame Zerstörung von Leben und Infrastruktur sowie die Drohung damit – egal, ob Waffen zur Abschreckung, zur Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols, für den kriminellen Gebrauch oder für den Einsatz in völkerrechtswidrigen Kriegen produziert werden. Je mehr Waffen hergestellt werden und weltweit vorhanden sind, desto höher sind erwiesenermaßen sowohl die gewaltbedingte Sterblichkeit als auch illegale Waffenströme. Daher sind militärische Waffensysteme und damit verbundene Produkte und Dienstleistungen eine erhebliche Behinderung von SDG 16 und SDG 3 im Sinne von körperlicher Unversehrtheit und nicht als neutral zu bezeichnen.

Außerdem ist anzumerken: Selbst, wenn Waffen nicht eingesetzt werden, binden weltweite Rüstungsspiralen zur Abschreckung riesige Kapitalsummen, die dadurch nachhaltigen Zwecken im Sinne der SDGs wie etwa der Bekämpfung von Armut vorenthalten werden.